



Startklar für den Beruf
WESER-EMS MACHT SCHULE



Oberschule Lastrup, St.-Elisabeth-Straße 5, 49688 Lastrup

St.-Elisabeth-Str. 5
49688 Lastrup

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8

Tel.: 04472-68788-0
Fax: 04472-68788-13
obs@schulzentrum-lastrup.de
www.schulzentrum-lastrup.de

Lastrup, den 05.05.2021

Szenarienwechsel

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

endlich ist es soweit! Nach nunmehr knapp fünf Monaten im Homeschooling können die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 aufgrund des Inzidenzwertes und des neuen Schwellenwertes von 165 ab Montag endlich wieder am Präsenzunterricht teilnehmen. Alle Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich, Ihre Kinder endlich in der Schule wieder zu sehen!

Nach wie vor kann die Beschulung nur unter besonderen Bedingungen stattfinden, deshalb teile ich Ihnen dazu im Folgenden wichtige Informationen mit:

Beschulung in Szenario B

- Alle Schülerinnen und Schüler werden nach Szenario B beschult. Sie haben Präsenzunterricht und Homeschooling im Wechsel. Hinweise zur Beschulung im Szenario B finden sie am Ende dieses Schreibens **als Anlage**.
- Der entsprechende Stundenplan tritt am Montag in Kraft und ist auf IServ einzusehen.
- Um anzukommen und organisatorische Dinge zu klären, findet am Montag und Dienstag in den ersten beiden Stunden Klassenlehrkraftunterricht statt.

Wechsel der Szenarien

Für den Wechsel der Szenarien bzw. Beschulungsversionen gilt Folgendes:

Beschulungsversion	Inzidenz im Landkreis	Beschulung
1	über 165	Klassen 5 – 8: Szenario C Klassen 9 – 10: Szenario B Präsenzpflicht für alle aufgehoben
2	unter 165	Szenario B Präsenzpflicht für alle aufgehoben

Wenn die Inzidenz 3 Tage über 165 oder 5 Tage unter 165 liegt, tritt die entsprechende Beschulungsversion in Kraft. Die Entscheidung dazu trifft das Gesundheitsamt Cloppenburg.

Selbsttestung

Um die Schule besuchen zu können, sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, zweimal wöchentlich Selbsttests durchzuführen. Hinweise zur Selbsttestung finden sie ebenfalls am Ende des Schreibens **als Anlage**.

Präsenzunterrichtsfreie Tage

Aufgrund der schriftlichen Abschlussprüfungen findet für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 am 21.05.2021 und am 28.05.2021 kein Präsenzunterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für diese Tage Aufgaben zum Bearbeiten für zuhause.

Notbetreuung

Die bisherige Notbetreuung endet am Freitag, den 07.05.2021.

Sollten Sie ab Montag, den 10.05.2021 Bedarf an einer Notbetreuung für Ihr Kind an den präsenzunterrichtsfreien Tagen haben, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Eine Notbetreuung ist nach wie vor eingerichtet.

Schulbesuch bei Erkrankung

Neben diesen Informationen erinnere ich an mein Schreiben vom 18.08.2020 und an das Schaubild „Krankheitssymptome – Darf mein Kind zur Schule“, welches auch auf unserer Homepage unter „Info Corona“ abgelegt ist, indem beschrieben steht, ab wann die Schule aufgrund von Krankheitssymptomen nicht besucht werden darf.

Mittagessen

Ab der nächsten Woche kann das Mittagessen in der Mensa wie gewohnt über SamsOn bestellt werden. Für Montag, den 10.05.2021 ist dies leider nicht möglich. Deshalb müssen die Schülerinnen und Schüler für Montag selbst für ein Mittagessen sorgen.

Mund-Nasen-Bedeckung

Nach wie vor ist während des Schulbetriebs und auch während des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Eine textile Bedeckung ist ausreichend.

FFP2-Maske in Schulbussen

Ich weise noch einmal darauf hin, dass auch in Schulbussen zurzeit FFP2-Masken getragen werden müssen.

Über alle wichtigen Informationen werden wir Sie umgehend, unter Umständen auch über die IServ-E-Mail-Adresse Ihres Kindes, in Kenntnis setzen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, Ihr Kind regelmäßig nach entsprechenden E-Mails zu fragen.

Alle weiteren Informationen und Elternschreiben finden Sie auch auf unserer Homepage www.schulzentrum-lastrup.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Zumdohme, Oberschulrektor

Anlage: Hinweise zur Beschulung im Szenario B:

- Alle Klassen werden in zwei Lerngruppen (rot (Lerngruppe 1) und grün (Lerngruppe 2)) eingeteilt und nach dem Modell 3 beschult (siehe Darstellung 1).
- Die Gruppenzugehörigkeiten sind den Schülerinnen und Schülern bereits bekannt und bleiben bestehen. Bei Rückfragen stehen die Klassenlehrkräfte zur Verfügung.

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
rot	grün	rot	grün	rot		grün	rot	grün	rot	grün

Darstellung 1

- An Feiertagen o.ä. findet keine Verschiebung der Unterrichtstage statt. Für die betroffene Lerngruppe fällt der Unterrichtstag aus.
- Ein entsprechender Kalender befindet sich in der Anlage und ist auch auf unserer Homepage unter „Info Corona“ einzusehen.
- An den Tagen mit Präsenzunterricht findet Unterricht nach aktuellem Stundenplan statt.
- Der Stundenplan wurde angepasst. Er gilt ab dem 10.05.2021 und ist auf IServ einzusehen.
- Im Bedarfsfall gilt der Vertretungsplan. Dieser ist auf der Homepage der Schule und auf dem Bildschirm in der Aula wie gehabt einzusehen.
- An den Tagen, an denen kein Präsenzunterricht in der Schule stattfindet, werden Aufgaben bearbeitet, die von den Lehrkräften am Vortag gestellt wurden.

Anlage: Hinweise zur Selbsttestung

- Die Selbsttests werden je nach Präsenzunterrichtswoche an den Präsenzunterrichtstagen am Montag und Mittwoch oder am Dienstag und Donnerstag vor Unterrichtsbeginn zu Hause durchgeführt.
- Die Test-Kits erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils für die kommende Woche in der Schule und nehmen sie mit nach Hause.
 - Damit die erste Selbsttestung bereits am ersten Präsenzunterrichtstag stattfinden kann, erhalten Sie auf dem Postwege in Kürze bereits ein Test-Kit.
- Die Test-Kits dürfen nur zum Zwecke des Schulbesuchs verwendet werden.
- Die Durchführung des Selbsttests ist verpflichtend.
 - Sollten Sie Ihrem Kind nicht erlauben Selbsttestungen durchzuführen, kann Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und wird im Distanzlernen (Homeschooling) unterrichtet. In diesem Fall lassen Sie uns bitte umgehend den „Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflicht“ (siehe Anlage) zukommen. Alle weiteren Informationen zum Distanzlernen (Homeschooling) entnehmen Sie bitte meinem Schreiben vom 07.01.2021. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Teilnahme an schriftlichen Klassenarbeiten von dieser Befreiung ausgenommen ist.
- Bei einem positiven Testergebnis zu Hause darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen. Die Schule muss umgehend informiert werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert.
- Bei einem negativen Testergebnis wird die Schule besucht.
- Die Eltern teilen der Schule mit, dass der Test durchgeführt wurde und dass das Ergebnis negativ war. Die Mitteilung wird in der Schule kontrolliert.
 - Die Mitteilung erfolgt
 - entweder als Eintrag über den Schulplaner am Testtag
(z.B. : „*Corona-Test - negativ - Unterschrift eines Erziehungsberechtigten*“) oder
 - durch Vorlage der Testkassette in der Schule.
- Wenn im Ausnahmefall eine Schülerin oder ein Schüler sich nicht zu Hause getestet hat oder die Mitteilung nicht vorhanden ist, holt sie/er den Test in der Schule nach.
 - Bei negativem Testergebnis wird der Unterricht besucht,
 - bei positivem Testergebnis oder bei Verweigerung der Selbsttestung muss die Schülerin oder der Schüler unverzüglich die Schule verlassen, ggf. holen die Eltern ihr Kind ab.
- Zur Überprüfung des positiven Ergebnisses nehmen die Eltern Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum auf. Ich weise darauf hin, dass bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test die Schülerin oder der Schüler die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch keinen Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen darf.